

Radiologischer Kurs unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes Wintersemester 2017/2018 (Kurs zum Erlangen der Fachkunde im Strahlenschutz nach Approbation als Zahnarzt)

(Zahnmedizinstudenten, 1. klinisches Semester)

Verbindliche Anmeldung: bis zum Di, 17.10.17 , erforderlich (= erster Termin der Hauptvorlesung Röntgen; Beginn um 8.15 Uhr; Ort: Kl. Hörsaal der MKG-Chirurgie , Lindwurmstr. 2a, EG)

Ein Nicht-Erscheinen in der Einführungsveranstaltung am 17.10.2017 mit Platzvergabe im Praktikum führt zur Löschung der Anmeldung.

Praktikum

Ort: Röntgenabteilung (der MKG-Chirurgie).

Einteilung nach Liste (Kleingruppen, wöchentlich)

Kursleitung : Prof. Dr. Kaeppler

Kurszeit (Pflichtteilnahme) : Mo/Mi 8-12 Uhr Di/Do 9-12 Uhr Fr 9-13 Uhr

Beginn (mit Gruppe 1): Mo, 23.10.17 (8.00 Uhr, Röntgenabteilung, MKG)

Bitte weißen Klinikmantel mitbringen!

Vorlesung zum Radiolog. Kurs

Zeit (Pflichtteilnahme) : Di, 08.15 – 10.45 Uhr und Do, 8.15 - 9.00 Uhr

Beginn: Di, 17.10.17 (08.15 Uhr, Kl. HS, MKG)

Ort: Kl. Hörsaal der MKG-Chirurgie, **Lindwurmstr. 2a, EG**

Dozent: Prof. Dr. Kaeppler

Abschlussklausur: Do, 01.02.2018 (8.15 - 9.00 Uhr)

Kursbedingungen und Voraussetzungen für den Schein „Radiologischer Kurs unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes“ (Zahnmedizin), Wintersemester 2017/2018:

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist das Bestehen des Physikums.

Voraussetzung für den Röntgenschein sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am praktischen Röntgenkurs und der Vorlesung sowie das Bestehen der Abschlussklausur (und ggf. einer Nachprüfung) innerhalb eines Semesters.

Praktischer Röntgenkurs:

Die Kurstermine sind verbindlich. Änderungen ohne vorherige Absprache mit der Kursleitung sind nicht zulässig. Im praktischen Röntgenkurs (Ort: MKG-Röntgenabteilung) sind das Tragen eines weißen Klinikmantels und Beachten der Strahlenschutzvorschriften (Bekanntgabe durch die Kursleitung) erforderlich. Das Röntgen von Patienten ist nur unter Aufsicht und vorheriger Zustimmung der Kursleitung/ des Strahlenschutzbeauftragten zulässig. Die Benutzung der PCs der Röntgenabteilung ist ohne Einverständnis der Kursleitung nicht zulässig.

Vorlesung:

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Bei mehr als zweimaligem Fehlen (Nachweis durch Anwesenheitskontrollen) muss der gesamte Kurs wiederholt werden.

Mitfotografieren und/oder Videoaufzeichnungen der Vorlesung sind nicht zulässig.

Abschlussklausur:

Bei Nicht-Erscheinen zu dem Termin der Abschlussklausur und ggf. der Nachprüfung ist ein ärztliches Attest erforderlich, welches unmittelbar vorzulegen ist. Ansonsten gilt die Klausur als nicht bestanden.

Bei Nicht-Bestehen des praktischen Kursteils oder der Nachprüfung der Abschlussklausur muss der gesamte Röntgenkurs (praktisch und theoretisch) im folgenden Semester wiederholt werden.

Der Röntgenkurs kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Prof. Dr. G. Kaepler

Stand: August 2017